

# **Vertrag**

## **über die Beteiligung der Gemeinde Apen an den Schulkosten der Schule an der Goethestraße (FÖL)**

### **(Schulvertrag)**

Zwischen der  
Stadt Westerstede, Am Markt 2, 26655 Westerstede,  
vertreten durch den Bürgermeister

und der  
Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen,  
vertreten durch den Bürgermeister

wird folgender Vertrag geschlossen:

#### **Präambel**

Ab dem 01.01.2011 sind entscheidende Änderungen im Schulabrechnungssystem im Landkreis Ammerland zu Gunsten einer Kräftigung der Finanzverantwortung der Gemeinden und einer Entflechtung der Finanzbeziehungen zwischen den Gemeinden und dem Landkreis vorgenommen worden. Abweichend von § 118 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) wurde eine vertragliche Regelung über die Aufhebung der Schulkostenbeteiligung im Landkreis Ammerland getroffen, so dass zum 01.11.2011 keine Beteiligung des Landkreises Ammerland an den Schulkosten mehr erfolgt.

Da es schulgesetzlich keine Regelung über die Schulkostenbeteiligung innerhalb eines geborenen Schulträgers (Landkreis Ammerland) gibt, schließen die Gemeinde Apen und die Stadt Westerstede freiwillig die nachfolgende Vereinbarung:

#### **§ 1 Allgemeines**

Die Stadt Westerstede ist Schulträgerin der Schule an der Goethestraße (FÖL), Goethestraße 2, 26655 Westerstede. Sie erklärt sich bereit, Schüler/Innen aus der Gemeinde Apen an dieser Schule aufzunehmen.

#### **§ 2 Beteiligung**

Die Gemeinde Apen beteiligt sich an den Schulkosten der Stadt Westerstede für die Schule an der Goethestraße (FÖL) entsprechend der Anzahl der dort aufgenommenen Apener Schülerinnen und Schüler.

Maßgeblich ist die Schüleranzahl zum Stichtag 01.09. des Vorjahres.

### **§ 3 Umfang**

Die Stadt Westerstede gewährt der Gemeinde Apen für den Besuch der Schülerinnen und Schüler aus dem Apen Einzugsgebiet eine Interessensquote in Höhe von 20 %.

Die Beteiligung an den Schulkosten beträgt damit für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 pauschal für jede Schülerin und jeden Schüler 3.360,00 € jährlich.

Dieser Pauschalbetrag wird jährlich um den Prozentsatz der aktuell festgestellten Steigerung des Verbraucherpreisindex (VPI) des Statistischen Bundesamtes angepasst.

Auf Wunsch einer Vertragspartei kann nach Ablauf des oben genannten Zeitraumes ein neuer Pauschalbetrag vereinbart werden.

### **§ 4 Abrechnung**

Zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. werden auf Anforderung der Stadt Westerstede jeweils 25% der sich nach der Schülerzahl zum 01.09. des Vorjahres ergebenden Kostenbeteiligung auf das Konto (IBAN) DE34 2805 0100 0040 4044 02 (BIC: BRLADE21LZO) der Stadtkasse Westerstede überwiesen.

### **§ 5 Kündigung**

Dieser Vertrag kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### **§ 6 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.

### **§ 7 Vertragsbeginn**

Der Vertrag wird zum 01.01.2023 geschlossen. Mit Beginn dieses Vertrages endet der Schulvertrag vom 24.08.1970 sowie der Schulvertrag vom 12./18.01.2016.

### **§ 8 Vertragsende**

Der Vertrag endet entweder mit Auflösung der Schule an der Goethestraße am Tage der Auflösung oder auf Grund einer Kündigung nach § 5.

Westerstede, den

Apen, den

Stadt Westerstede  
Der Bürgermeister

Gemeinde Apen  
Der Bürgermeister

*Michael Rösner*

*Matthias Huber*